



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02709/2017

Hamburg, den 24. Oktober 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 05.09.2017  
Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 141-001  
Flurstücke 04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

**Aufstellung eines 2. Logistikzertes mit ca. 800 qm Grundfläche für die Dauer von 14 Monaten östlich der Halle 214**

### BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung

**befristet bis zum 31.12.2018**

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Öffnungszeiten:  
Mo, Fr  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di, Do  
von 09.00 bis 15.00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan Finkenwerder 37  
mit den Festsetzungen: SO Flugzeugwerk mit GRZ 1,0;  
Baugrenzen; Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen; Fläche für  
den Luftverkehr; Bauschutzbereich  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer

3	Lageplan Übersicht Nr. L001 v. 24.08.2017, M. 1:500
4	Lageplan Ausschnitt Nr. L002 v. 24.08.2017, M. 1:500
6	Lageplan Koordinaten / Ausschnitt Nr. L005 v. 24.08.2017, M. 1:500
8	Grundriss / Schnitt / Ansichten Nr. E001 v. 24.08.2017, M. 1:100
10	Baubeschreibung v. 24.08.2017

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg

#### AUFLAGEN

##### Nutzungsbeginn

1. Mit der Anzeige über den Nutzungsbeginn sind folgende Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:
  - 1.1. Bestätigung eines Sachkundigen für Bautechnik (Bauleiter), dass das Logistikzelt entsprechend den Vorgaben des zugehörigen Prüfbuches errichtet wurde.

##### Standicherheit

2. Bei einer Standzeit von mehr als 12 Monaten sind einmal jährlich die Anforderungen gem. Prüfbuch insbesondere an Erdnägel und Verbindungen durch einen Sachkundigen für Bautechnik überprüfen zu lassen.

##### Brandschutz

3. Ausgänge und Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein. (§ 17 HBauO)

#### HINWEISE

4. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
6. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".
7. Das zugehörige gültige Prüfbuch Nr. 338/2016 (Gültig bis 30.04.2019) hat vorgelegen. (§ 15 HBauO)

## **Anlage 2 zum Bescheid**

### **LUFTVERKEHRSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

#### **Zuständige Stelle für die Überwachung**

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Amt Verkehr und Straßenwesen  
Mobilität  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
E-Mail: Baugenehmigung-VM2@bwvi.hamburg.de

#### **HINWEISE**

8. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens zum Einsatz gelangendes Baugerät ist hier gesondert zur Genehmigung vorzulegen.

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Vorübergehend aufgestellte Anlage

Transparenz in HH